

# FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE

[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Beschleunigt auf Kosten der Qualität

Insiderbericht einer geflüchteten Person, die das neue Asylverfahren erlebt hat. [Seiten 4 und 5](#)

Ausgrenzung in Italien

Im neuesten SFH-Italienbericht sind die Auswirkungen des Salvini-Dekrets dokumentiert. [Seite 3](#)





Liebe Leserinnen,  
liebe Leser

Das neue beschleunigte Asylverfahren ist ein Jahr alt; es ist Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Die SFH hat das Verfahren von Beginn weg eng begleitet und zieht jetzt ein durchzogenes Fazit:

Die Verfahren werden zwar schnell durchgeführt, doch bei der Qualität ist noch grosses Verbesserungspotenzial vorhanden.

Erste Erfahrungen der SFH zeigen, dass die Behörden gerade die Dossiers von Personen mit besonderen Bedürfnissen unsorgfältig führen. Insbesondere bei Asylsuchenden mit gesundheitlichen Beschwerden ist es dringend nötig, das Tempo zugunsten von genauen medizinischen Abklärungen zu drosseln und den Fokus auf die Qualität zu legen. Die Rechtsvertretung wird dabei noch zu wenig in die Sachverhaltsabklärung einbezogen. Es braucht eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Rechtsschutz, damit ein faires Verfahren garantiert werden kann.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt die mangelnde Qualität eindrücklich. Jede dritte Beschwerde der Rechtsvertretung ist erfolgreich. Darum ist es wichtig, von Beginn weg nötige Anpassungen im neuen Verfahren anzupacken und gemeinsam das Verfahren zu stärken – damit die Asylsuchenden nicht nur ein beschleunigtes, sondern auch ein korrektes und faires Verfahren durchlaufen können.

Herzlich,

*B. v. Wattenwyl*

Beat von Wattenwyl  
Leiter Abteilung Protection

Trostlose Unterkünfte ohne Privatsphäre am Rande der Gesellschaft machen vielen Asylsuchenden zu schaffen. Ecublens 2018.  
© Keystone/Laurent Gillieron

## Ein Jahr neues Asylverfahren: Beschleunigung auf Kosten der Qualität



© SFH

Schnell und doch fair sollte das seit 1. März 2019 eingeführte neue Asylverfahren sein. Erste Erfahrungen zeigen allerdings, dass die Umsetzung unausgewogen erfolgt. Der Fokus der Behörden liegt auf der Beschleunigung – auf Kosten von Fairness und Qualität der Verfahren. Die SFH fordert Anpassungen, damit der Rechtsschutz seine Rolle vollumfänglich wahrnehmen kann, alle Asylsuchenden ein faires Verfahren bekommen und die Asylentscheide von hoher Qualität sind.

Die Fluchtpunkt-Redaktion sprach mit einer geflüchteten Person, die das neue Verfahren erlebt hat. Das Insiderinterview lesen Sie auf den Seiten 4 und 5.

SFH-Medienmitteilung vom 4. Februar 2020: <https://bit.ly/2H032Am>  
SFH-Bilanz zum neuen Asylverfahren vom 4. Februar 2020: <https://bit.ly/39hn0T4>

## Neuer Italienbericht

Eine SFH-Delegation reiste im September 2019 nach Rom und Mailand, um die Aufnahmebedingungen in Italien erneut vor Ort abzuklären.

Lesen Sie den Artikel dazu auf Seite 3.

## Reisen in Nachbarstaaten – Änderungen

Anerkannte Flüchtlinge können ab 1. April möglicherweise nur noch eingeschränkt in Nachbarstaaten ihres Herkunfts- oder Heimatlands reisen.

SFH-News vom 18. Dezember 2020: <https://bit.ly/3bkjmtx>

## EU baut Überwachungssystem aus

Mit einem Klick zu Millionen von sensitiven Personendaten – was in Europa aus Datenschutzgründen lange undenkbar war, wird nun Wirklichkeit: Die EU verknüpft ihre IT-Grosssysteme und schafft eine neue, riesige Datenbank für den Schengen-Raum. Auch die Schweiz beteiligt sich daran. Mehr Kontrolle und Sicherheit soll das milliardenschwere Projekt Europa bringen und gefährdet dafür die Grundrechte von Drittstaatsangehörigen.

SFH-News vom 9. Januar 2020: <https://bit.ly/2vgqqqM>

## Klimaflucht: UNO-Urteil bestätigt Forderung der SFH

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen empfiehlt in einem wegweisenden Urteil, dass für die Prüfung einer Wegweisung auch klimabedingte Gründe zu berücksichtigen sind. Geflüchtete sollen nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, wenn dort ihr Recht auf Leben aufgrund des Klimawandels verletzt ist.

SFH-News vom 23. Januar 2020: <https://bit.ly/2v90151>

## Flüchtlingstage 2020



Flüchtlingstage 2019 © SFH

Der nationale Flüchtlingstag am Samstag, 20. Juni 2020, der Flüchtlingssonntag der Kirchen am 21. Juni 2020 sowie der Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2020 verschaffen den Anliegen von Geflüchteten und Schutzsuchenden eine breite Beachtung. Die SFH organisiert seit 1980 den nationalen Flüchtlingstag, diesmal zum Thema «Recht auf Familie».

[www.fluechtlingstage.ch](http://www.fluechtlingstage.ch)

# Asylsuchenden in Italien drohen Menschenrechtsverletzungen

Im jüngsten Bericht über die Aufnahmebedingungen in Italien legt die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) detailliert die drastischen Folgen der vom ehemaligen Innenminister Matteo Salvini im Oktober 2018 vorgenommenen Gesetzesänderungen für Asylsuchende und Schutzberechtigte dar.

Von Adriana Romer, Juristin SFH

Italien ist für die Schweiz der wichtigste Partner bei der Umsetzung des Dublin-Assoziierungsabkommens. Rund 35 Prozent der Dublin-Überstellungen aus der Schweiz betreffen Italien. Die SFH beobachtet die Situation in Italien deshalb seit Jahren. Wenn sich die Bedingungen in Italien für Asylsuchende verschlechtern, betrifft dies auch diejenigen Personen, die aus der Schweiz überstellt werden.

## Die Zahlen sind rückläufig – der Druck bleibt hoch

Als Folge drastischer und fragwürdiger Massnahmen wie das Abkommen mit Libyen und die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung, ist die Zahl der Ankünfte über das zentrale Mittelmeer in Italien deutlich zurückgegangen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Druck auf das italienische Asylsystem nachgelassen hat. Eine beträchtliche Anzahl von



In Italien müssen viele Weggewiesene ein Leben auf der Strasse fristen – ohne Schutz und Infrastruktur. Diese Schutzsuchenden wurden auf die Strasse gesetzt, Rom 2017. © Reuters/Alessandro Bianchi

**«Die Situation für Asylsuchende in Italien hat sich 2019 noch verschärft. Menschen, die nach Italien zurückgeschickt werden, geraten dadurch oft in eine extreme Notlage. Die SFH rät deshalb von Überstellungen ab.»**

Adriana Romer, Juristin SFH

Personen werden aus anderen europäischen Staaten in Anwendung der Dublin-Verordnung nach Italien überstellt. Darüber hinaus besteht ein immenser Rückstand bei den hängigen Asylverfahren. Im Durchschnitt dauert es zwei Jahre bis zu einer erstinstanzlichen Entscheidung. Daher ist die Zahl der Personen mit hängigen Asylverfahren immer noch sehr hoch.

## Das Erbe von Matteo Salvini

Um sein Wahlversprechen einzulösen, nämlich die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Italien sowie die Kosten im Asylbereich zu senken, initiierte Ex-Innenminister Matteo Salvini mehrere Änderungen der Migrations- und Asylgesetze. Diese wurden 2018 und 2019 umgesetzt. Mit dem sogenannten Salvini-Dekret vom 4. Oktober 2018 wurde der humanitäre Schutzstatus über Nacht abgeschafft. Schätzungen zufolge werden bis Dezember 2020 140 000 Personen davon betroffen sein. Dies ist jedoch nicht die einzige Folge des Salvini-Dekretes. Unter anderem wurden die Gelder im Asylbereich drastisch gekürzt, was zur Schliessung von Zentren und zur Reduzierung der angebotenen Dienstleistungen in den noch offenen Zentren führte. Die Folgen gehen zulasten aller Asylsuchenden im Land.

## Abklärungsreise der SFH

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im italienischen Recht und dessen Anwendung sah die SFH die Notwendigkeit, die

Aufnahmebedingungen in Italien erneut vor Ort abzuklären. Eine Delegation reiste im September 2019 nach Rom und Mailand, um mit NGOs, Behörden und Anwältinnen und Anwälten zu sprechen. Daraus ist ein umfassender Bericht über die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus in Italien entstanden, der im Januar 2020 erschien. Der Bericht zeigt detailliert die Konsequenzen der italienischen Migrations- und Integrationspolitik auf. Überstellungen nach Italien bergen für die betroffenen Personen das Risiko von Menschenrechtsverletzungen. Die SFH rät deshalb dringend davon ab.

Aufnahmebedingungen in Italien – Aktualisierter Bericht über die Situation von Asylsuchenden und Schutzberechtigten, insbesondere Dublin-Rückkehrern, in Italien, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Januar 2020: <https://bit.ly/2UFEViz>

# «Ich habe meiner Rechtsvertretung von Anfang an vertraut»

Seit dem 1. März 2019 wird das neue beschleunigte Asylverfahren umgesetzt, dem die Schweizer Stimmberechtigten 2016 zugestimmt haben. Die Fluchtpunkt-Redaktion hat mit einer geflüchteten Person gesprochen, die das neue Verfahren noch in der Testphase in Boudry (NE) erlebt hat. Die Auskunftsperson musste wegen Aktivitäten für Menschenrechte aus ihrem Herkunftsland flüchten. Sie möchte anonym bleiben, um ihre Familie und Angehörigen nicht zu gefährden.

Interview: Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

## Wie haben Sie das neue Asylverfahren in der Schweiz grundsätzlich erlebt?

Einerseits ist es gut, dass man theoretisch nach 140 Tagen weiss, ob man in der Schweiz bleiben kann oder nicht. Wenn der Asylentscheid jedoch negativ ausfällt, sind 140 Tage eher kurz, um eine Alternative zu organisieren, denn zurück ins Herkunftsland kann man nicht mehr.

## Was war für Sie positiv?

Dass mein Verfahren alles in allem nur 70 Tage gedauert hat, dass alles, was mit hängigen Asylfällen zu tun hatte, geheim gehalten wurde und vor allem die Rechtsvertretung, die mir nach wenigen Tagen zugestanden wurde. Schon nach dem ersten Treffen fühlte ich mich

sicher und wusste, dass ich ihr vertrauen kann. Sie half mir enorm bei den Vorbereitungen für die lange Anhörung, wo man die Fluchtgründe dokumentieren und beweisen muss.

## Was empfanden Sie als schwierig?

Man hatte nirgends eine Privatsphäre, nicht einmal im Schlafraum. Es gab nur eine schlecht funktionierende Internetverbindung für alle, obwohl man ja Beweismittel organisieren muss. In allen Asylzentren herrschte eine unruhige, oft traurige Stimmung, man ist ständig unter fremden Menschen. Die Qualität und das Verhalten der Dolmetscherinnen empfand ich als sehr unterschiedlich. Am schlimmsten aber war für mich der Rechtsvertretungswechsel...

## ...ein Wechsel der Rechtsvertretung mitten im Verfahren? Weshalb?

Meine Rechtsvertretung eröffnete mir am 28. März, dass von jetzt an der Kanton Waadt zuständig sei und ich deshalb eine neue Anwältin oder einen neuen Anwalt bekäme. Sie gab mir mein Dossier in die Hand, und ich musste am 2. April mit dem Zug nach Lausanne fahren. Warum ich jetzt diesem Kanton zugewiesen wurde, habe ich nicht wirklich verstanden. Das war ein grosser Schock für mich. Gefühle der Unsicherheit, des Zweifels kamen hoch, ich hatte Angst und konnte mir überhaupt nicht vorstellen, Vertrauen zu einer neuen Rechtsvertretung aufbauen zu können. Ich habe die neue Rechtsvertretung nie getroffen, bei Fragen rief ich immer meine ehemalige Rechtsvertretung an.



Für Wanderer idyllisch, für Asylsuchende weit abgelegen. Viele Bundesasylzentren liegen so wie in Boudry fern ab von medizinischer Versorgung, Gemeinden mit Sprachunterricht und anderer benötigter Infrastruktur. © SFH/Frederik Kok

## Wie waren die Unterkünfte und die Betreuung in den Asylzentren?

In Boudry teilte ich den Raum mit elf anderen Frauen mit unterschiedlichen Kulturen und Charakteren. Die Sanitäreinrichtungen waren ohne Türen, nur mit einem Duschvorhang vor der Nasszelle, das machte vielen Frauen Angst. Die meisten mochten das Essen nicht, aber es war verboten, selber etwas zu

---

**«Menschen im Asylverfahren brauchen mehr Privatsphäre. Sie befinden sich in einer stressigen Situation, sie brauchen einen ruhigen, ungestörten Ort, um über ihre aktuelle Situation zu reflektieren, um ihre Zukunft zu planen, um sich auf die Interviews vorzubereiten.»**

---

bringen. Sogar Süßigkeiten für Kinder waren nicht erlaubt. Manche Angestellten verhielten sich sehr grenzwertig und gaben den Menschen das Gefühl, sie seien hier nicht geduldet und kriminell. Weil Boudry abseits liegt, wollten viele am Wochenende weg und brauchten Fahrscheine. Doch man erhielt nur alle zwei Wochen ein Ticket. Einige brauchten ärztliche Behandlung oder sogar einen Spitalaufenthalt, aber das wurde nicht

akzeptiert. Es gab keine Unterhaltungsmöglichkeiten, keine Ablenkung. Viele Menschen waren depressiv.

## Was hat Sie überrascht im neuen Verfahren?

Vor allem die Unterkünfte! In einem Zentrum zu leben ohne Privatsphäre, abgeschlossen und isoliert von der Schweizer Bevölkerung, mit Strukturen wie in einem Militärcamp! Die guten Absichten und die positiven Effekte des neuen Verfahrens gehen verloren, wenn die Umsetzung so aussieht.

## Was könnte Ihrer Ansicht nach verbessert werden?

Menschen im Asylverfahren brauchen mehr Privatsphäre. Sie befinden sich in einer stressigen Situation, sie brauchen einen ruhigen, ungestörten Ort, um über ihre aktuelle Situation zu reflektieren, um ihre Zukunft zu planen, um sich auf die Interviews vorzubereiten, um die fremde Sprache zu lernen. Es wäre hilfreich, in kleineren Zimmern untergebracht zu sein, wenn möglich auch alleine. Dann sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Streit kommt. Die Sanitäreinrichtungen für alleinstehende Frauen und Familien waren zu diesem Zeitpunkt inakzeptabel, würdelos und gefährlich. Die Schweizer Bevölkerung sollte mehr Zugang zu den Zentren haben. Es gibt viel pensionierte Lehrkräfte oder Engagierte in den Kirchen, die Asylsuchende gerne mit Sprachkursen, bei der Kinderbetreuung und bei vielem mehr unterstützen möchten.

## Fairness braucht Zeit

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) war bereits in die Testverfahren in Zürich/Altstetten und Boudry involviert, als am 1. März 2019 das neue Asylverfahren in Kraft getreten ist. Eine erste Bilanz nach zehn Monaten zeigt: Die Umsetzung des neuen Asylverfahrens ist unausgewogen, weil der Fokus der Behörden auf der Beschleunigung liegt – auf Kosten von Fairness und Qualität der Verfahren. Entsprechend weist das Bundesverwaltungsgericht viele Fälle an das Staatssekretariat für Migration (SEM) zurück. Die SFH fordert deshalb mehr Zeit bei den einzelnen Verfahrensschritten, insbesondere bei der Vorbereitung, bei der Untersuchung der Fluchtgründe und in der Entscheidungsfindung.

Konkret verlangt die SFH

- Die Fristen im beschleunigten Verfahren sind flexibler zu handhaben.
- Die Beschwerdefristen müssen großzügiger ausgestaltet werden.
- Es braucht deutliche Verbesserungen in der Unterbringung und Betreuung von Personen mit besonderen Bedürfnissen.

SFH-Bilanz zum neuen Asylverfahren vom 4. Februar 2020: <https://bit.ly/39hn0T4>

Mindeststandards Unterbringung, Stellungnahme SFH: <https://bit.ly/3bDMBYn>

Unterbringung von Flüchtlingsfrauen: <https://bit.ly/2vr1BtF>

Frauen im Asylverfahren: <https://bit.ly/3bDMoo3>



Was kommt als Nächstes? Habe ich einen Termin verpasst? Die Orientierung in den Bundesasylzentren ist vor allem sprachlich für neu angekommene Asylsuchende schwierig. © SFH/Bernd Konrad

# Staat ohne Rechtsstaatlichkeit

Seit dem Putschversuch vom Juli 2016 ist die Menschenrechtssituation in der Türkei in prekärem Zustand. Regierungskritische und «terrorverdächtige» Menschen werden verhaftet und strafverfolgt. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist besorgt über den Zustand des Rechtsstaats in der Türkei. *Von der SFH-Länderanalyse*

Anwältinnen und Anwälte sowie Rechtsgelehrte haben sich jüngst im Herbst 2019 gegenüber der SFH besorgt geäußert über die rasante negative Entwicklung des Rechtsstaats in der Türkei. Die türkische Regierung nimmt zunehmend Einfluss auf die Justiz. Mit der Verfassungsreform 2017 sicherte sich Präsident Recep Tayyip Erdoğan ausreichend Macht über das Gremium, welches Richterinnen und Richter ernannt und entlässt. Seit dem Putschversuch vom Juli 2016 wurden rund 4000 Richterinnen und Richter wegen Terrorverdacht entlassen. Unter den Justizangestellten herrscht Angst. Rasch wird man selber zur Zielscheibe und muss mit Strafverfolgung rechnen, wenn man sich nicht entsprechend der aktuellen Regierungsdoktrin verhält. Die entlassenen Richterinnen und Richter wurden durch neues Personal ersetzt. Oft handelt es sich dabei um junge und unerfahrene Personen, die sich vor allem durch die «richtige» Mitgliedschaft in der Regierungspartei quali-

fizieren. Die neue staatsgenehme Justizgeneration kommt jetzt auch bei wichtigen Gerichtsverfahren zum Einsatz. Eine Rechtsanwältin in Istanbul sagte der SFH: «Menschen mit sehr wenig Erfahrung fällen jetzt wichtige Urteile. Es geht nicht nur um ihre Berufserfahrung. Diese Richterinnen und Richter fühlen sich nicht frei, gegen den Staat zu urteilen. Sie könnten entlassen werden, wenn sie dies tun.»

## «Es gibt keinen Rechtsstaat mehr in der Türkei»

Das International Press Institute sowie die türkische NGO Media and Law Studies Association beobachteten 2018 rund 90 Gerichtsverhandlungen gegen türkische Medienschaffende. Sie stellten fest, dass türkische Gerichte in den Verhandlungen systematisch die Verfassung, nationale Gesetze, internationale Konventionen sowie die Entscheide internationaler Gerichte ignorierten. Der türkische Rechtsanwalt Veysel Ok, der in der Türkei bekannte

**«Menschen mit sehr wenig Erfahrung fällen jetzt wichtige Urteile. Es geht nicht nur um ihre Berufserfahrung. Diese Richterinnen und Richter fühlen sich nicht frei, gegen den Staat zu urteilen. Sie könnten entlassen werden, wenn sie dies tun.»**

Rechtsanwältin in Istanbul

Persönlichkeiten wie Mehmet Altan und Deniz Yücel in Strafverfahren vertritt, sagte im Juli 2018 an einer Veranstaltung in Konstanz: «Es gibt keinen Rechtsstaat mehr in der Türkei. Die Richter dürfen in diesem Land die Grundrechte nicht anwenden.»

## Angst vor der Willkür

Die SFH ist sehr besorgt über den Zustand des Rechtsstaats in der Türkei. Die fehlende Rechtsstaatlichkeit verunsichert und ängstigt regierungskritische Personen in der Türkei. Regierungsnahen Täterinnen und Täter bleiben straflos, und es herrscht grosse Willkür bei der Strafverfolgung. Das Risiko, in das Visier der türkischen Strafverfolgungsbehörden zu geraten, ist so für viele Menschen in der Türkei allgegenwärtig. Ein türkischer Menschenrechtsaktivist und Journalist berichtete der SFH im Oktober 2019 erschüttert: «Was mich zurzeit in der Türkei am stärksten beunruhigt? Der abnehmende Respekt vor dem Gesetz und dem rechtsstaatlichen Verfahren. In einem Land zu leben, in dem die Gerichte nicht dem Gesetz gehorchen, ist sehr beängstigend. Das gilt sowohl für Menschen mit meinem Beruf wie auch für Menschen mit jeglichen anderen Berufen.»



Bereits 2017 kam es in der Türkei zu Massenverhaftungen wie hier im Bild in Ankara. Zwei Jahre später hat sich die Situation vor allem für Richterinnen und Richter noch verschärft. © picture alliance

Türkei: <https://bit.ly/2UwDym1>

# «Wer die Regierung öffentlich kritisiert, riskiert verfolgt und verhaftet zu werden»

Der Kurde Hasan Tangüner hat 2014 in der Schweiz den Flüchtlingsstatus erhalten. Er war aus politischen Gründen sieben Monate in der Türkei inhaftiert. Heute zeichnet er ein düsteres Bild über die Situation der Menschenrechte seines Herkunftslandes. *Von Karin Mathys, Redaktorin SFH*

**Nach dem fehlgeschlagenen Putschversuch im Juli 2016, wurde in der Türkei der Ausnahmezustand ausgerufen. Seither hat sich die Situation der Menschenrechte drastisch verschlechtert. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein?**

Sie ist katastrophal: Der Rechtsstaat und die demokratischen Prinzipien sind nicht mehr garantiert. Personen, die das Regime nicht unterstützen, werden beschuldigt, terroristische Propaganda zu machen. Sie werden von ihren Funktionen suspendiert, willkürlich verhaftet und inhaftiert. Es gibt keine Unabhängigkeit mehr unter der ausführenden, gesetzgebenden und richterlichen Behörde. Alles wird von einer Person aus gesteuert. Erdoğan hat vom Ausnahmezustand profitiert und seine Macht ausgeweitet. Er regiert mittels Dekreten. Im August 2019 wurden drei Bürgermeister der HDP abgesetzt; ihnen wurden terroristische Aktivitäten zur Last gelegt.

**Wer ist speziell bedroht von den türkischen Autoritäten?**

Die Kurdinnen und Kurden. Aber nach dem Putschversuch sind die Sympathisantinnen und Sympathisanten der Gülen-Bewegung auch zur Zielgruppe geworden. Dazu Medienschaffende, Menschenrechtsaktivisten, Angehörige von politisch linken Bewegungen. Im Allgemeinen sind alle Personen von Verfolgung und Inhaftierung bedroht, die die Regierung öffentlich kritisieren.

**2019 fielen 1287 von insgesamt 14 269 eingereichten Asylgesuchen auf die Türkei. 2018 waren es 1005 von insgesamt 15 255 eingereichten Asylgesuchen, welche die Türkei betrafen. Wie erklären Sie sich diese Erhöhung?**

Dass es mehr Geflüchtete aus der Türkei gibt, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, widerspiegelt die aktuelle Situation dort. Alle Oppositionellen werden von den Behörden



© SFH/Bernd Konrad

verfolgt und bedroht. Einmal verhaftet, wird ihnen nicht einmal ein faires Gerichtsverfahren gewährt. Als einzige Möglichkeit bleibt nur noch, das Land zu verlassen.

**Wie ist die Situation für Kurdinnen und Kurden, Türkinnen und Türken sowie binationale Personen in der Schweiz, die Kontakte zu Verwandten in der Türkei unterhalten, welche das Regime Erdoğan kritisieren?**

Für sie ist es aktuell viel zu gefährlich, in die Türkei zu gehen. Das Regime ermutigt die Menschen zum Denunzieren und gibt dafür viel Geld aus. Es gibt sogar eine App auf dem Smartphone, damit Ausgewanderte Dissidentinnen und Dissidenten denunzieren können.

**Was können die Schweiz und Europa tun, um Bedrohten in der Türkei zu helfen?**

Solange die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte in der Türkei nicht

respektiert werden, sollten die Schweiz und Europa alle politischen Verhandlungen mit Erdoğan sistieren. Die Schweiz sollte keine Waffen in Kriegsländer exportieren, und die Banken sollten auf Geschäfte mit schmutzigem Geld von türkischen Machthabern verzichten. Die EU sollte den Türkei-Deal von 2016, der Flüchtlingen eine Weiterreise nach Europa verunmöglicht, kündigen. Denn das Geld, das die EU hierfür bezahlt, kommt nicht den Geflüchteten zugute, sondern fließt direkt in die Taschen Erdoğan.

Türkei: <https://bit.ly/36YaYws>

**Haben auch Sie eine zündende Idee für eine Spendensammlung zugunsten Geflüchteter?**

Remo Gubler, Leiter Fundraising, berät Sie gerne.

Telefon: +41 (0)31 370 75 70

E-Mail: [mail@fluechtlingshilfe.ch](mailto:mail@fluechtlingshilfe.ch)



SFH-Schlauchschals wärmen eine Everest-Trekking-Gruppe auf 4700 m Höhe vor dem Berg Cho Oyu (8201 m) im Grenzgebiet zwischen Nepal und Tibet (China). © Kaufmann Trekking

## SFH-Akzente

# Ihre kreativen Ideen helfen Schutzsuchenden in der Schweiz

Hanspeter Kaufmann führt seit 34 Jahren ein Trekkinggeschäft in Brunnen, Kanton Schwyz. Er bietet geführte Gruppenreisen an, unter anderem ins Himalaya-Gebiet, auf den Kilimanjaro oder nach Peru. Als er einen SFH-Spendenauftrag erhielt, meldete er sich mit einem kreativen Vorschlag: «Vor wenigen Tagen fand ich Ihren gelben Schlauchschal in meiner Post, zusammen mit einem Schreiben. Finde es eine gute Idee und würde dies gerne

den Gästen meiner Trekkingreisen anbieten und schmackhaft machen.»

Sein kreativer Vorschlag: Er kauft der SFH 100 bis 200 Stück zum aufgerundeten Selbstkostenpreis ab und bietet sie seinen Reisegästen zum gleichen Preis an, mit dem Hinweis, dass ein höherer Betrag vollumfänglich der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zugutekommt. «So, wie ich meine Gäste kenne, werden die meisten wohl grosszügig aufrunden,

umso mehr, als ein Gegenwert geboten wird», schrieb er dazu. Und es funktionierte. Seine Kundinnen und Kunden schätzen offenbar die leichten, vielseitig einsetzbaren Schlauchschals auf ihren anstrengenden Trekkingrouten. Bereits sind mehrere hundert Franken zusammengekommen.

**Kaufmann Trekking, 6440 Brunnen SZ,**  
<https://www.aktivferien.ch/>



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



Spendenkonto: PC 30-1085-7

**Ihre Spende  
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag begriffen.  
Auflage dieser Ausgabe: 14 500  
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Karin Mathys, Adriana Romer, Adrian Schuster, Remo Gubler Strassmann  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Bernd Konrad  
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern  
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier